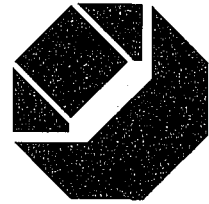




Innung des Bauhandwerks Dieburg



Innungs-Geschäftsstelle · Zuckerstraße 23 · 64807 Dieburg

Öffentliche Auftraggeber

Zuckerstraße 23
64807 Dieburg
Telefon (0 60 71) 20 29 90
Telefax (06071) 8 13 53

e-mail: handwerk@kh-dieburg.de
<http://www.kh-dieburg.de>

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unsere Zeichen

Datum

Vorstand

25.10.2007

Bekämpfung Schwarzarbeit und illegale Beschäftigung - Prüfung der Leistungs- und Zuverlässigkeit nach § 25 Nr. 2 VOB/A

Eine Initiative des Vorstandes der Bauinnung Dieburg.

Sehr geehrte Damen und Herren,

in vielen Fällen kann der Auftraggeber bei der beabsichtigten Vergabe von Bauleistungen nicht erkennen, ob der Bieter seinen gesetzlichen und tarifvertraglichen Verpflichtungen nachkommt bzw. ob er über entsprechendes Personal zur Erfüllung der ausgeschriebenen Arbeiten verfügt. Wir haben festgestellt, dass die Unbedenklichkeitsbescheinigungen der Krankenkassen und Finanzämter sowie die unterschriebene Tarifreueerklärung oft nur wenig aufschlussreich sind.

Wir, der Vorstand der Bauinnung Dieburg sind auf diese Problematik häufig angesprochen worden und können in diesen Fällen den Auftraggebern leider nicht immer weiterhelfen.

Nach intensiven Beratungen, auch mit dem Zollamt und den Finanzbehörden, haben wir gemeinsam mit der SOKA-BAU und dem Verband baugewerblicher Unternehmer Hessen e. V. einen Weg gefunden, der die Qualifikation des Anbieters relativ einfach belegen sollte.

Die SOKA-BAU ist eine Einrichtung der Tarifvertragsparteien der Bauwirtschaft und aufgrund allgemeinverbindlich erklärter Tarifverträge unter anderem auch zuständig für den Einzug der tariflichen Sozialkassenbeiträge von allen tarifunterworfenen Bauunternehmen. Für diese Unternehmer ist die Meldung aller im Betrieb beschäftigten Arbeitnehmer verpflichtend.

Die Einhaltung aller tarifvertraglicher Regelungen kann für ein Bauunternehmen zu einer Lohnkostensteigerung bis zu 22 % führen. Firmen, die sich nicht tarifreu verhalten, haben damit einen klaren, aber illegalen Wettbewerbsvorteil.

Auf Anfrage stellt die SOKA-BAU eine Bestätigung aus, die Auskunft gibt über die bei ihr gemeldete Beschäftigtenzahl und ob die Sozialkassenbeiträge bezahlt wurden. Sie als Auftraggeber haben damit die Sicherheit, dass sich der Bieter Ihnen gegenüber nicht mit einer größeren Leistungsfähigkeit darstellt, als dies der Wirklichkeit entspricht. Die Bestätigung der SOKA-BAU schützt Sie vor unseriösen Bietern! Gleichzeitig kann der Auftraggeber sein Risiko abschätzen, von SOKA-BAU als Bürge für Beitragsschulden seines Nachunternehmers gemäß § 1 a AEntG in Anspruch genommen zu werden. Sollten die Bestätigungen von der SOKA-BAU flächendeckend eingeholt werden, könnten wir erreichen, dass alle Bieter ihr Personal nach den gesetzlichen und tariflichen Bestimmungen anmelden.


Als Auftraggeber können Sie diese Bestätigung bei der SOKA-BAU jedoch nur abfragen, wenn Sie über eine Vollmacht des Bieters verfügen. Als Anlage 1 haben wir eine solche Vollmacht beigelegt. Bitte lassen Sie sich diese Vollmacht von jedem Bieter ausfüllen.

Nachdem Ihr potenzieller Auftragnehmer die Vollmacht unterschrieben hat, schicken Sie diese an die SOKA-BAU, Wettinerstr. 7, 65189 Wiesbaden, oder an eine der nachfolgend genannten Faxnummern von der SOKA-BAU: (0611) 707-45 15, 707-45 16, 707-45 20 oder 707-45 49. Von der SOKA-BAU erhalten Sie, soweit Ihr Bieter zur Teilnahme an den Sozialkassenverfahren der Bauwirtschaft verpflichtet ist, eine qualifizierte Bestätigung nach dem als Anlage 2 beigelegten Muster.

Sie können die Vollmachtsformulare auch unter www.soka-bau.de, Download-Center, „Beitraege“, bei SOKA-BAU als Download erhalten.

Wir stehen Ihnen für Rückfragen gerne zur Verfügung. Es ist uns ein besonderes Anliegen, diese Initiative bis zu Beginn des kommenden Jahres einzuführen und würden uns freuen, wenn Sie uns dabei unterstützen.

Mit freundlichen Grüßen



Innungsobermeister
Dipl. Ing. Eberhard Liebig

oder per Fax an SOKA-BAU:
0611 / 707 - 4515
- 4516
- 4520
- 4549

SOKA-BAU
Zusatzversorgungskasse des Baugewerbes
Wettinerstr. 7
65189 Wiesbaden

Datum: _____

VOLLMACHT

Hiermit bevollmächtigen wir
folgenden Auftraggeber:

Name: _____

Straße: _____

PLZ/Ort: _____

bis auf Widerruf einmalig

für unser Unternehmen (Auftragnehmer/Bieter):

Name/Firma: _____

Straße: _____

PLZ/Ort: _____

Betriebskonto-Nummer/n
bei SOKA-BAU: _____

direkt von SOKA-BAU **Unbedenklichkeitsbescheinigungen** über unser Unternehmen einzuholen, in denen SOKA-BAU auch Auskunft über die Anzahl der gewerblichen Arbeitnehmer und Angestellten erteilt, die wir in den jüngsten 3 Monaten zur Teilnahme an den Sozialkassenverfahren des Baugewerbes gemeldet haben.

Firmenstempel

Unterschrift



Zusatzversorgungskasse
des Baugewerbes VVaG

Zusatzversorgungskasse des Baugewerbes VVaG, 65179 Wiesbaden

Postanschrift:
65179 Wiesbaden
Telefon: +49 (0) 611 / 707-0
Telefax: +49 (0) 611 / 707-4521
Abteilung: Beitragsbuchhaltung
Bearbeitet von: Herr Mustermann
Durchwahl: +49 (0) 611 / 707-
Unser Zeichen:
Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:
Tag: TT.MM.JJJJ

Bestätigung

Die Firma

**Mustermann Bau GmbH
Musterstr. 1
25000 Musterhausen**

ist ihrer Verpflichtung zur Zahlung der Sozialkassenbeiträge (Teilnahme an den Sozialkassenverfahren der Bauwirtschaft)

sowie der Winterbeschäftigungs-Umlage zur Aufbringung der Mittel für die Förderung der ganzjährigen Beschäftigung in der Bauwirtschaft

bis heute (Stichtag: TT.MM.JJJJ)

nach den uns vorliegenden Unterlagen ordnungsgemäß nachgekommen.

Für den Monat MM.JJJJ hat uns das Unternehmen die Beschäftigung von x gewerblichen Arbeitnehmern und y Angestellten gemeldet.

Mit freundlichen Grüßen

SOKA-BAU
Zusatzversorgungskasse des Baugewerbes VVaG

i.A.

Heuteanschrift:
Wettinerstraße 7
65189 Wiesbaden
Internet: www.soka-bau.de

Aufsichtsrat:
Klaus Wiesenhügel, Vorsitzender
Prof. Thomas Bauer
Frank Dupré
Dietmar Schäfers
stellv. Vorsitzende

Vorstand:
Peter Kippenberg
Manfred Purps
Karl-Heinz Sehl

Registriergericht
Amtsgericht Wiesbaden
Abt. B Nr. 2351